

Hygienekonzept



Unsere Hausordnung wird aufgrund der Pandemie CoVid-19 mit folgenden Regelungen ergänzt:

Nach der Landesverordnung vom 26. Mai 2021 mit Beginn der Gültigkeit zum 28. Mai 2021 ergeben sich unterschiedliche Szenarien, die sich an die Inzidenz im Kreis Steinfurt bemessen. Die Inzidenzen können tagtäglich unter <https://www.rki.de/inzidenzen> eingesehen werden. Hier gilt, sofern eine Inzidenz fünf Werktage den vorherigen Inzidenzwert unterschreitet, sind nach zwei weiteren Tagen die jeweiligen Regularien der neuen Stufe zu beachten. Die Zuordnung zu einer höheren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

	Stufe 1 - Inzidenz unter 35	Stufe 2 - Inzidenz zwischen 35,1 & 50	Stufe 3 - Inzidenz zwischen 50,1 & 100
Besucherbegrenzung	1000 Personen außen und bis zu 500 Personen auf Abstand innen. Die Stadthalle Rheine kann auf Abstand knapp 300 Personen sitzend fassen.	1000 Personen außen und bis zu 500 Personen auf Abstand innen. Die Stadthalle Rheine kann auf Abstand knapp 300 Personen sitzend fassen.	500 Personen außen und 250 Personen innen auf Abstand gestellt
Kontaktbeschränkungen	Maximal fünf Haushalte nebeneinander bzw. an einem Tisch. Mit Test bis zu 100 Personen.	Maximal drei Haushalte nebeneinander bzw. an einem Tisch. Mit Test sind bis zu 10 Personen an einem Tisch ohne Haushaltsbeschränkung möglich	Maximal zwei Haushalte nebeneinander bzw. an einem Tisch
Kontaktnachverfolgung	Vor Betreten der Halle mit der LUCA App einchecken. Falls die LUCA App nicht installiert ist, muss ein Zettel für den Besuchertag aufgefüllt werden.	Vor Betreten der Halle mit der LUCA App einchecken. Falls die LUCA App nicht installiert ist, muss ein Zettel für den Besuchertag aufgefüllt werden.	Vor Betreten der Halle mit der LUCA App einchecken. Falls die LUCA App nicht installiert ist, muss ein Zettel für den Besuchertag aufgefüllt werden.
Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet sein	Nicht nötig	Ja	Ja
Hygienevorschriften	Abstand halten, Maskenpflicht bis zum Platz, Hände	Abstand halten, Maskenpflicht bis zum Platz, Hände regelmäßig	Abstand halten, Maskenpflicht bis zum Platz, Hände

	regelmäßig waschen oder desinfizieren, in den Ellbogen nießen/husten	waschen oder desinfizieren, in den Ellbogen nießen/husten	regelmäßig waschen oder desinfizieren, in den Ellbogen nießen/husten
Gastronomie	Innen und außen: Gastronomie ohne Test, Impf- oder Genesungsnachweis erlaubt, wenn Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt	Innen: Gastronomie mit getesteten, geimpften oder genesenen Besuchern erlaubt Außen: Gastronomie ohne Test, Impf- oder Genesungsnachweis erlaubt	Innen: Gastronomie nicht erlaubt Außen: Gastronomie mit getesteten, geimpften oder genesenen Besuchern erlaubt
Einlass	Keine besonderen Maßnahmen	Kontrolle, ob Test, Impf- oder Genesungsnachweis vorliegt	Kontrolle, ob Test, Impf- oder Genesungsnachweis vorliegt
Laufwege	Keine besondere Regelung	Ein Einbahnstraßensystem ist einzuhalten. Den Markierungen ist Folge zu leisten.	Ein Einbahnstraßensystem ist einzuhalten. Den Markierungen ist Folge zu leisten.
Garderobe	Entfällt	Entfällt	Entfällt